



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 25.01.2023, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Beleuchtung der Gehwege in der Josefsstraße (SPD)
Vorlage: 0111/2023

Anfragen

2. Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von beschlossenen Anträgen seit der Kommunalwahl 2014 (DIE LINKE)
Vorlage: 1716/2022
3. Kontrolle von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge (SPD)
Vorlage: 1732/2022
4. Carsharing-Stellplätze im Bereich Karoline-Stern-Platz (SPD)
Vorlage: 1733/2022
5. Verkehrssicherheit im Winter (SPD)
Vorlage: 0013/2023
6. Schließenanlage der BBS II (Sophie-Scholl-Schule), Standort Feldbergplatz (SPD)
Vorlage: 0110/2023
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 in der Mainzer Neustadt (CDU)
Vorlage: 0408/2022
 - 7.2. Kunst im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt (Grüne)
Vorlage: 1626/2022

8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Erstürmung der Ortsverwaltung 12.02.2023
 - 10.2. Dreck-weg-Tag 25.03.2023
11. Stadtteilmittel
 - 11.1. Caritaszentrum Debrêl
12. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.01.2023

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher

SPD

**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

16. Januar 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 25. Januar 2023

Beleuchtung der Gehwege in der Josefsstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Beleuchtungskonzept für die Josefsstraße zu erstellen und dieses zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Die Josefsstraße weist neben Mängeln in der Beschaffenheit der Fahrbahn und der Gehwege zwischen Bopp- und Hindenburgstraße auch eine schlechte Beleuchtung auf. Gerade im Zusammenspiel mit dem unebenen Gehweg ergeben sich Gefahrenpotentiale für Fußgängerinnen und Fußgänger, da die Unebenheiten durch unstete Lichtverhältnisse kaum in der Nacht und in der Dämmerung auszumachen sind.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 1716/2022 im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
**Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von beschlossenen Anträgen seit der Kommunalwahl 2014
(DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Ortsbeirat hat gem. § 75 Abs. 1 GemO die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen. Dies geschieht regelmäßig mit Anfragen und Anträgen, die dann an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Die beschlossenen Anträge des Ortsbeirates, die an die Verwaltung weitergeleitet werden, sind Beratungen und Anregungen, die in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden. Sie verpflichten nicht die Verwaltung zur Durchführung. Lediglich die Beschlüsse des Stadtrates sind verbindlich.

In der vorliegenden Anfrage, werden keine Anregungen im Sinne des § 75 Abs. 1 GemO angefragt, sondern lediglich ortsbeiratsinterne verfahrensmäßige Angelegenheiten. Es handelt sich hier nicht um Belange des Ortsbezirks im Sinne der Gemeindeordnung, sondern betrifft allein die eigene Tätigkeit des Ortsbeirates.

Eine Anfrage, die sich auf die Anzahl der eigenen Anträge des Ortsbeirates bezieht und eine statistische Aufarbeitung fordert, ist daher nicht von § 75 GemO gedeckt.

Welche Partei in einem Ortsbeirat welche Anträge gestellt hat und welche beschlossen wurden, ist für alle Ortsbeiratsmitglieder im Ratsinformationssystem recherchierbar. Sollten danach noch konkrete sachliche Fragen vorliegen, können die jederzeit erneut als Anfrage gestellt werden.

Mainz, 12. Januar 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. Januar 2023**Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von beschlossenen Anträgen seit der Kommunalwahl 2014**

Da es immer wieder seitens der Verwaltung der Stadt Mainz klagen darüber gab, dass aus den Ortsbeiräten Anfragen sehr kurzfristig, also kurz vor der jeweiligen OBR-Sitzung, gestellt wurden und diese aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Personalmangel, in der Kürze nicht beantwortet werden können, erfolgt jetzt frühzeitig eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Neustadt.

Wir fragen die Verwaltung mit der Bitte um Darstellung wann, welche Partei bzw. Parteien gemeinsam mit welchem Inhalt Anträge beschlossen hat. Bitte nach Datum geordnet.

Weiter fragen wir, welche Beschlüsse des Ortsbeirats seit 2014 umgesetzt wurden. Bitte ebenfalls nach Datum, Antragsteller und Inhalt auflisten.

Und drittens fragen wir und hätten Auskunft, auch bitte wieder nach Datum, Antragsteller und Inhalt aufgelistet, welche beschlossenen Anträge des Ortsbeirats Neustadt wurden seitens der Verwaltung und stadtnahen Unternehmen bis heute nicht umgesetzt. Für die Nichtumsetzung hätten wir in jedem Einzelfall eine nachvollziehbare Erklärung.

Für die Fraktion DIE LINKE

Sigi Aubel

Mainz, 05/12/2022



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

9. Dezember 2022

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 25. Januar 2023**

Vorlage-Nr. 1732/2022

Kontrolle von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge

In der Sömmerringstraße/Ecke Goethestraße wurden vier Parkplätze von der Stadt Mainz als Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge (kein Hinweisschild eines Anbieters) ausgewiesen. Es ist jedoch vielfach wahrzunehmen, dass die Stellplätze überwiegend von Privatfahrzeugen genutzt werden. Somit entfällt eine wichtige Abstell- und Abholmöglichkeit für Carsharing-Fahrzeuge in der näheren Umgebung. Gerade das Teilen von Individual-Fahrzeugen ist jedoch ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Mobilitätswende und sollte möglichst attraktiv ausgestaltet sein.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welcher Frequenz werden die ausgewiesenen, öffentlichen Carsharing-Stellplätze durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes auf Einhaltung kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße wurden bereits seit Auszeichnung der Carsharing-Stellplätze in der Sömmerringstraße/Ecke Goethestraße registriert?
3. Plant die Stadtverwaltung das Anbringen von Carsharing-Piktogrammen auf den Stellplätzen?
4. Plant die Stadtverwaltung das Verteilen von Flyern zur Aufklärung bezüglich der Carsharing-Stellplätze am besagten Standort?
5. Wurden die Stellplätze in Absprache mit dem Anbieter „book-n-drive“ als Carsharing-Möglichkeit ausgezeichnet? Falls ja, warum befindet sich kein Hinweisschild des Anbieters unter der Carsharing-Beschilderung?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

13. Dezember 2022

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 25. Januar 2023**

Vorlage-Nr. 1733 / 2022

Carsharing-Stellplätze im Bereich Karoline-Stern- Platz

Die Baumaßnahmen im Bereich Franz-Liszt-Straße/Karoline-Stern-Platz/Wallaustraße schreiten weiter voran und alsbald werden die ersten Mieterinnen und Mieter am Karoline-Stern-Platz wohnen. Aufgrund der Neubebauung wurde auch das Einrichten einer weiteren Carsharing-Station mit mehreren Stellplätzen und Fahrzeugen durch die Mainzer Stadtwerke in diesem Bereich zugesagt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Standorte wurden in die Prüfung einbezogen?
2. Wo wird die neue Station eingerichtet werden?
3. Werden an der neuen Station auch E-Ladesäulen installiert werden?
4. Wer wird Partner und Betreiber der neuen Station werden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

31. Dezember 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 25. Januar 2023

Verkehrssicherheit im Winter

Wetterbedingt (Schneefall und Eisregen) kam es Mitte Dezember 2022 wieder zu Verkehrsbehinderungen in der Neustadt. Vielerorts waren die Straßen und die Wege gut geräumt, manche Straßen und Gehwege waren jedoch auch Tage später noch sehr glatt, sodass vor allem für Radfahrer*innen gefährliche Situationen entstanden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gab es Probleme/Besonderheiten bei der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im besagten Zeitraum?
2. Gibt es eine festgelegte Rangfolge, welche Straßen prioritär gestreut werden sollen?
3. Hat die Stadtverwaltung einen selbstaufgelegten Zeitplan, bis zu welchem Zeitpunkt die Straßen wieder in einem verkehrstüchtigen Zustand sein sollten?
4. Kontrolliert die Stadtverwaltung, ob die Anlieger die Gehsteige räumen bzw. streuen? Falls ja, wie viele Ermahnungen/Hinweise ergingen im Dezember an die Anlieger?
5. Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen durchzuführen, die Anlieger besser über ihre Räumspflicht zu informieren?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

16. Januar 2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 25. Januar 2023

Schließanlage der BBS II (Sophie-Scholl-Schule), Standort Feldbergplatz

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat der Mainzer Neustadt ist über Probleme bei der Regelung zur Schließung des Gebäudes der BBS II (Sophie-Scholl-Schule) am Standort Feldbergplatz informiert worden. Da der Hausmeister nur bis 17 Uhr im Dienst sei, das Schulgelände aber noch für später stattfindende Aktivitäten genutzt werde, bliebe das Schulgebäude nachts oftmals offen. Hierdurch besteht die Gefahr des Diebstahls sowie des Hausfriedensbruchs. Oftmals sei schon die Polizei vor Ort gewesen und habe dann die Schulleitung herbeirufen müssen, um abzuschließen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der oben beschriebene Umstand bekannt?
2. Hat die Stadtverwaltung bereits einen Lösungsvorschlag zur oben beschriebenen Problematik erarbeitet? Ist mittlerweile geregelt, wer für die abendliche Schließung des Schulgebäudes verantwortlich ist?
3. Auf welchem technischen Stand befindet sich die aktuell installierte Schließanlage?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0408/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 in der Mainzer Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei den angesprochenen Parkflächen handelt es sich nicht um öffentliche Verkehrsfläche. Um dort Parkmöglichkeiten für die Bediensteten der Feuerwehr, die nach der Bauordnung notwendig sind, einzurichten, wurde diese Fläche in einem Widmungsverfahren als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und stellt nun ein privates Grundstück der Stadt Mainz dar. Für Beschilderungen auf privaten Grundstücken gelten nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde die Vorschriften zur Nutzung der Zusatzzeichen nicht.

Mainz, 14.12.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 30. März 2022

Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 in der Mainzer Neustadt

Das Verkehrszeichen 314 wird an verschiedenen Standorten zusammen mit Zusatzzeichen verwendet, welche das Parken auf bestimmte Nutzergruppen beschränken. Für die Mainzer Neustadt ergeben sich folgende Fragen:

- An welchen Stellen in der Mainzer Neustadt kommen Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 zur Anwendung, durch die eine Einschränkung auf einen bestimmten beruflichen Nutzerkreis (z.B. Lehrkräfte oder Rettungsdienste etc., siehe u.a. Vorlage 0628/2021) ausgewiesen wird?
- Über die VwV-StVO ist geregelt, dass sogenannte „Zusatzzeichen im Besonderen“ möglich sind. In Rheinland-Pfalz können solche Zusatzzeichen für eine allgemeine landesweite Verwendung durch das Ministerium freigegeben werden. Handelt es sich bei allen in der Mainzer Neustadt verwendeten Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 um solche, für die eine landesweite Verwendung durch das zuständige Ministerium freigegeben wurde? Für welche der in der Mainzer Neustadt verwendeten Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 gilt diese landesweite Freigabe durch das Ministerium nicht?
- In bestimmten Einzelfällen dürfen die örtlichen Straßenverkehrsbehörden beim Landesbetrieb Mobilität für ihren Zuständigkeitsbereich eine Zulassung für weitere Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 beantragen. Für welche der in der Mainzer Neustadt verwendeten Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 wurde eine solche Genehmigung beim Landesbetrieb Mobilität beantragt?
- Werden in der Mainzer Neustadt Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 verwendet, für die weder eine landesweite Verwendung durch das zuständige Ministerium freigegeben wurde noch eine Genehmigung beim Landesbetrieb Mobilität eingeholt wurde? Falls ja, um welche Zusatzzeichen handelt es sich dabei und wo genau werden diese verwendet? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Verwendung?

Mainz, 21.03.2022

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1626/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Kunst im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen daher die Verwaltung:

- **Wann gedenken Sie, zu diesem Antrag Auskunft zu geben und haben schon Überlegungen zur Umsetzung stattgefunden?**
- **Welche Planungen gibt es generell für die Aufstellung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum auf den neu entstehenden Plätzen in der Mainzer Neustadt (Karoline-Stern-Platz; Zollhafen-Areal)?**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Kunst erheblich zur Qualität des öffentlichen Freiraums beitragen kann. Grundsätzlich wird ein Standort für Kunst am Rheinufer der Neustadt auch als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt. Das unmittelbare Umfeld der Caponniere, das im kommenden Jahr realisiert werden soll, eignet sich allerdings auf Grund des vergleichsweise kleinen Bearbeitungsraumes und der zahlreichen Wege- und Fahrbeziehungen hierfür nur sehr eingeschränkt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen der ebenfalls 2023 anstehenden Planungen für den 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des Rheinufer, im Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Zollhafen einen Standort für Kunst zu verwirklichen.

Im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung fand am 20.06.2018 ein Bürgerforum statt, hierbei war "Kunst im öffentlichen Raum" kein Themenpunkt.

Je nach Bedarf werden auf Initiative des Kulturamts die Möglichkeiten zur Aufstellung von Kunstwerken in städtischen Flächen und Freiräumen durch die jeweils betroffenen Fachämter geprüft, bzw. im Rahmen der Planung bei Neubauvorhaben untersucht und soweit möglich berücksichtigt. Im Zollhafen erfolgt die Planung der Platz- und Freiräume durch die Zollhafen Mainz GmbH und Co. KG

Mainz, 08.12.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Vorlage-Nr. 1626 / 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 23.11.2022

Kunst im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt

Der Ortsbeirat hat am 16.11.2021 einen einstimmigen Antrag verabschiedet, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Aufstellung zeitgenössischer Kunst in die Neugestaltung am Caponniere einzubeziehen (Antrag: *Neue Kunst fürs Rheinufer: Kunst im öffentlichen Raum in die Neugestaltung der Freifläche rund um die Caponniere einbeziehen*).

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wann gedenken Sie, zu diesem Antrag Auskunft zu geben und haben schon Überlegungen zur Umsetzung stattgefunden?
- Welche Planungen gibt es generell für die Aufstellung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum auf den neu entstehenden Plätzen in der Mainzer Neustadt (Karoline-Stern-Platz; Zollhafen-Areal)?

Clara Wörsdörfer (Bündnis 90 / Die Grünen)



Rückmeldung bis 04.03.2023 an:

E-Mail: abfallberatung@stadt.mainz.de

oder

Fax: 06131-12 3801

oder

Post: Entsorgungsbetrieb Stadt Mainz

Zwerchallee 24

55120 Mainz

Name, Adresse der Gruppe/Privatperson:

Ansprechpartner/in:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Anzahl Teilnehmer:

Teilnahme Mittagessen:

ja, mit _____ Personen

nein

Mit freundlicher
Unterstützung von:

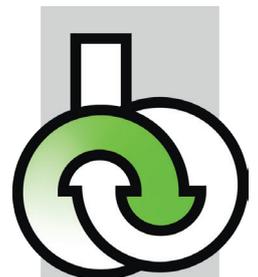


Wirtschaftsbetrieb
Mainz

Wir/Ich reinige/n folgende Fläche/Objekt bzw. andere Tätigkeit:



Landeshauptstadt
Mainz



ENTSORGUNGS
BETRIEB DER
STADT MAINZ

Wichtige Informationen zum Dreck weg-Tag

Wer kann teilnehmen?

Alle ! Willkommen sind Einzelpersonen, Vereine, Firmen, Nachbarschaftsgruppen, usw.

Wie meldet man sich an?

Einfach den ausgefüllten Anmeldebogen per E-Mail, Post oder Fax zurücksenden. Anmeldeschluss ist der 04.03.2023.

Wo wird gereinigt?

Jede Gruppe entscheidet selbst, wo sie tätig wird. Wer nicht weiß, wo seine Hilfe gebraucht wird, kann sich eine Fläche oder ein Objekt vom Entsorgungsbetrieb zuteilen lassen.

Die Aktion startet um 10 Uhr offiziell am gewählten oder zugewiesenen Einsatzbereich.

Wie kommt man an Hilfsmittel?

Säcke werden kostenlos zur Verfügung gestellt und können ab dem 01. März 2022 an der Pforte des Entsorgungsbetriebes (Zwerchallee 24, 55120 Mainz), im Mainzer Umweltladen während der Öffnungszeiten (Steingasse 3-9, 55116 Mainz, Mo-Fr 10-13 Uhr und 13.30-18 Uhr) oder auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen (Öffnungszeiten unter www.eb-mainz.de) abgeholt werden. Weitere Hilfsmittel können gegebenenfalls nach Absprache bereitgestellt werden.

Und danach?

Nach dem Saubermachen sind alle Helferinnen und Helfer zu einem Mittagessen eingeladen. Dieses findet meistens im jeweiligen Stadtteil statt. Über Uhrzeit und Treffpunkt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig informiert. Bitte über das Anmeldeformular für das Essen anmelden!

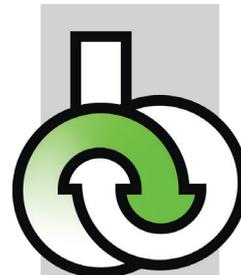
Übrigens gut zu wissen

Der Dreck weg-Tag ist eine Aktion von Mainzern für Mainzer. Die Mitarbeitenden des Entsorgungsbetriebes übernehmen die Planung der Sammelaktion und die Entsorgung der Abfälle.

Die Aktion läuft schon seit 23 Jahren erfolgreich !!!



Landeshauptstadt
Mainz



ENTSORGUNGS
BETRIEB DER
STADT MAINZ